

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
7 (1893)**

30 (10.3.1893)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-225374](#)

# Norddeutsches Volksblatt.

## Abonnement:

neue Sonnabzählung frei in's Haas:  
wöchentlich . 1 Mrz. 65 Pf.  
für 2 Monate . 1 " 10 "  
für 1 Monat . 1 " 55 "  
reg. Postbeleihg. .

Organ für Vertretung der Interessen  
des werthätigen Volkes.

Erscheinet:  
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.  
Inhalte:  
die vierseitige Seite 10 Pf.  
bei Wiederholungen Rabatt.  
Vollzeitungsliste Nr. 4757.

Redaktion und Expedition: Bant, Adolfstraße Nr. 1.

## Die Lage der Postunterbeamten.

II.

Der Posthilfsbote ist nahezu rechlos. Eine Kündigungsklausur gesteht ihm die Postbehörde erst nach sechsmonatlicher Dienstzeit zu, aber nur auch dem „ständigen“ Posthilfsboten. Das Verhältnis gestaltet sich folgendermaßen:

Der Posthilfsbote kann jeder Zeit von der Behörde entlassen werden. Im Abschnitt X Art. II § 180 der „Allgemeinen Dienstanweisung für Post und Telegraphie“ ist bestimmt:

„Die Behörden sind befugt, nach ihrem Ermeß auf Widerruf oder auf Kündigung angenommene Beamte zu entlassen; die Entlassung der auf Widerruf angenommenen Beamten kann jeder Zeit erfolgen“; und Abschn. X Art. II Anlage 28 und 29 heißt es:

„... will der betreffende Posthilfsbote jedoch den Dienst verlassen, so hat er seine Entlassung bei der Oberpostdirektion nachzufragen. Letztere bestimmt den Zeitpunkt des Ausscheidens nach Maßgabe der Anforderungen des Dienstes.“

Diese Bestimmungen gelten für einen großen Theil der Posthilfsboten; sie ändern sich erst, wenn der Unterbeamte „ständig“ wird, d. h. in eine ständige, stete Stellung eintritt. Doch dauert dies häufig Jahre. Dann gilt für ihn die zweitwöchige Kündigungsklausur, die aber auch illusorisch gemacht wird durch die Bestimmung, daß die Entlassung sofort stattfinden kann, „... wenn für sich grober Dienstwidrigkeiten schuldig machen oder durch ihr Verhalten außer dem Amt der Achtung, die ihr Beruf erfordert, un würdig erweisen.“

Die statomäßige Anstellung ändert an diesem Verhältnis nichts, — sie bringt dem Posthilfsboten nur die vierwöchige Kündigungsklausur.

Der „höhere“ Postbeamte hat mit der statomäßigen Anstellung nach 5½-jähriger Dienstzeit zugleich die unlösbarbare; der Postassistent wird mit der statomäßigen Anstellung auf ½-jährige Kündigung gefestigt und erst nach weiteren 5 Jahren unlösbar. Für den Unterbeamten genügt dies noch nicht: seine unfundbare Anstellung, sein Unabhängigwerden erfolgt, kann erfolgen — die Behörde behält sich das Recht hierzu ausdrücklich vor —, sofern er 12 resp. 15 Jahre statomäßig angestellt ist. Das wäre, da diese statomäßige Anstellung, wie schon erwähnt, mit 8 bis 10 Jahren stattfindet, ein Zeitraum von 20 bis 25 Jahren.

Selbst wie uns nur den Dienst etwas näher an. Die Postbehörde rechnet die Woche zu sieben Arbeitsstunden. Bei wöchentlich 70 Arbeitsstunden in Berlin, 70 bis 80 in Hamburg und anderen Städten stellt sich der tägliche Durchschnitt auf 10, 11 bis 12 Stunden. Aber diese Zahlen verschieden sich bedeutend, wenn wir die Woche zu sechs Arbeitstagen rechnen. Es kommt dann die Dienststunden in Berlin auf 11½, in anderen Städten auf 12½ und 13½, und auf dem Lande geben sie noch mehr in die Höhe.

Während aller anderen Postbeamtenklassen alljährlich ein 14-tägiger Schulungsaufenthalt gegeben wird, kennt allein die Unterbeamtenklasse eine solche Schulungszeit nicht. Ihre Arbeit ist eine schwere, ihre Dienstklausuren eine größere als die der Beamten. Der Londoner Grafchirurgat ge wählt allen ihm unterstellten Arbeitern in jedem Sommer eine Woche Urlaub bei vollem Lohn; sollte eine deutsche Reichsbehörde nicht dasselbe können?

In den Städten ist unter den Unterbeamten ein großes Maß von Intelligenz vorhanden. Die Behörde verwendet diese intelligenteren Unterbeamten zur Bedienung von Beamtenbeschäftigung. (Beim Briefpostamt in Berlin werden Hunderte von Unterbeamten zum Briefsortiergeschäft — einer Beamtenbeschäftigung — verwandt.) Aber sie gibt ihnen weder die Stellung noch das Entkommen der Beamten. Den Unterbeamten muss die Berechtigung zugeschanden werden, bei Darlegung ihrer Kenntnisse in Beamtenstellen einzutreten zu können.

Der drei- und vierjährige Nachdienst, den die Unterbeamten in den Städten haben, macht eine größere Ausgabe für ihre körperliche Ernährung notwendig. So ist nicht mehr wie recht und billig, daß den Nachdienst vertretenden Unterbeamten eine petuniäre Zulage gewährt wird.

In Betriff der Sonntagsgrube ist bei der Staatsberatung im vorigen Jahre von den Vertretern des Reichs-Postamts behauptet worden, daß 99,52 pgt. aller Beamten und Unterbeamten jeden dritten Sonntag, oder von drei Sonntagen zwei halbe frei hätten. Die Nachdienstthuenden Unterbeamten scheinen hierin nicht mit eubegriffen zu sein. Ihr freier Sonntag ist immer der nach vollbrachtem Nachdienst. Das ist aber kein freier Tag mehr.

Das sind die hauptsächlichsten der Thatsachen, welche für die Beurtheilung der Lage der Post-Unterbeamten in Betracht kommen. Wir werden erfahren, ob die Vertreter

der Postbehörde im Reichstag wieder den „Muth“ haben, diese Lage als eine durchaus günstige zu bezeichnen.

Aufdrücklich der immer mehr zu Tage tretenden berechtigten Unzufriedenheit der Unterbeamten hat das Reichs-Postamt im Oktober v. J. jedes Amt angewiesen, den Unterbeamten zu erhöhen:

Der Posthilfsbote kann jeder Zeit von der Behörde entlassen werden. Im Abschnitt X Art. II § 180 der „Allgemeinen Dienstanweisung für Post und Telegraphie“ ist bestimmt:

„Die Behörden sind befugt, nach ihrem Ermeß auf Widerruf oder auf Kündigung angenommene Beamte zu entlassen; die Entlassung der auf Widerruf angenommenen Beamten kann jeder Zeit erfolgen“; und Abschn. X Art. II Anlage 28 und 29 heißt es:

„... will der betreffende Posthilfsbote jedoch den Dienst verlassen, so hat er seine Entlassung bei der Ober-

Postdirektion nachzufragen. Letztere bestimmt den Zeitpunkt des Ausscheidens nach Maßgabe der Anforderungen des Dienstes.“

Diese Bestimmungen gelten für einen großen Theil der Posthilfsboten; sie ändern sich erst, wenn der Unterbeamte „ständig“ wird, d. h. in eine ständige, stete Stellung eintritt. Doch dauert dies häufig Jahre. Dann gilt für ihn die zweitwöchige Kündigungsklausur, die aber auch illusorisch gemacht wird durch die Bestimmung, daß die Entlassung sofort stattfinden kann, „... wenn für sich grober Dienstwidrigkeiten schuldig machen oder durch ihr Verhalten außer dem Amt der Achtung, die ihr Beruf erfordert, un würdig erweisen.“

Die statomäßige Anstellung ändert an diesem Verhältnis nichts, — sie bringt dem Posthilfsboten nur die vierwöchige Kündigungsklausur.

Der „höhere“ Postbeamte hat mit der statomäßigen Anstellung nach 5½-jähriger Dienstzeit zugleich die unlösbarbare; der Postassistent wird mit der statomäßigen Anstellung auf ½-jährige Kündigung gefestigt und erst nach weiteren 5 Jahren unlösbar. Für den Unterbeamten genügt dies noch nicht: seine unfundbare Anstellung, sein Unabhängigwerden erfolgt, kann erfolgen — die Behörde behält sich das Recht hierzu ausdrücklich vor —, sofern er 12 resp. 15 Jahre statomäßig angestellt ist. Das wäre, da diese statomäßige Anstellung, wie schon erwähnt, mit 8 bis 10 Jahren stattfindet, ein Zeitraum von 20 bis 25 Jahren.

Selbst wie uns nur den Dienst etwas näher an. Die Postbehörde rechnet die Woche zu sieben Arbeitsstunden. Bei wöchentlich 70 Arbeitsstunden in Berlin, 70 bis 80 in Hamburg und anderen Städten stellt sich der tägliche Durchschnitt auf 10, 11 bis 12 Stunden. Aber diese Zahlen verschieden sich bedeutend, wenn wir die Woche zu sechs Arbeitstagen rechnen. Es kommt dann die Dienststunden in Berlin auf 11½, in anderen Städten auf 12½ und 13½, und auf dem Lande geben sie noch mehr in die Höhe.

Während aller anderen Postbeamtenklassen alljährlich ein 14-tägiger Schulungsaufenthalt gegeben wird, kennt allein die Unterbeamtenklasse eine solche Schulungszeit nicht. Ihre Arbeit ist eine schwere, ihre Dienstklausuren eine größere als die der Beamten. Der Londoner Grafchirurgat ge wählt allen ihm unterstellten Arbeitern in jedem Sommer eine Woche Urlaub bei vollem Lohn; sollte eine deutsche Reichsbehörde nicht dasselbe können?

In den Städten ist unter den Unterbeamten ein großes Maß von Intelligenz vorhanden. Die Behörde verwendet diese intelligenteren Unterbeamten zur Bedienung von Beamtenbeschäftigung. (Beim Briefpostamt in Berlin werden Hunderte von Unterbeamten zum Briefsortiergeschäft — einer Beamtenbeschäftigung — verwandt.) Aber sie gibt ihnen weder die Stellung noch das Entkommen der Beamten. Den Unterbeamten muss die Berechtigung zugeschanden werden, bei Darlegung ihrer Kenntnisse in Beamtenstellen einzutreten zu können.

Der drei- und vierjährige Nachdienst, den die Unterbeamten in den Städten haben, macht eine größere Ausgabe für ihre körperliche Ernährung notwendig. So ist nicht mehr wie recht und billig, daß den Nachdienst vertretenden Unterbeamten eine petuniäre Zulage gewährt wird.

In Betriff der Sonntagsgrube ist bei der Staatsberatung im vorigen Jahre von den Vertretern des Reichs-Postamts behauptet worden, daß 99,52 pgt. aller Beamten und Unterbeamten jeden dritten Sonntag, oder von drei Sonntagen zwei halbe frei hätten. Die Nachdienstthuenden Unterbeamten scheinen hierin nicht mit eubegriffen zu sein. Ihr freier Sonntag ist immer der nach vollbrachtem Nachdienst. Das ist aber kein freier Tag mehr.

Das sind die hauptsächlichsten der Thatsachen, welche für die Beurtheilung der Lage der Post-Unterbeamten in Betracht kommen. Wir werden erfahren, ob die Vertreter

der Postbehörde im Reichstage wieder den „Muth“ haben, diese Lage als eine durchaus günstige zu bezeichnen.

Aufdrücklich der immer mehr zu Tage tretenden berechtigten Unzufriedenheit der Unterbeamten hat das Reichs-

Postamt im Oktober v. J. jedes Amt angewiesen, den Unterbeamten zu erhöhen:

Der Posthilfsbote kann jeder Zeit von der Behörde entlassen werden. Im Abschnitt X Art. II § 180 der „Allgemeinen Dienstanweisung für Post und Telegraphie“ ist bestimmt:

„Die Behörden sind befugt, nach ihrem Ermeß auf Widerruf oder auf Kündigung angenommene Beamte zu entlassen; die Entlassung der auf Widerruf angenommenen Beamten kann jeder Zeit erfolgen“; und Abschn. X Art. II Anlage 28 und 29 heißt es:

„... will der betreffende Posthilfsbote jedoch den Dienst verlassen, so hat er seine Entlassung bei der Ober-

Postdirektion nachzufragen. Letztere bestimmt den Zeitpunkt des Ausscheidens nach Maßgabe der Anforderungen des Dienstes.“

Diese Bestimmungen gelten für einen großen Theil der Posthilfsboten; sie ändern sich erst, wenn der Unterbeamte „ständig“ wird, d. h. in eine ständige, stete Stellung eintritt. Doch dauert dies häufig Jahre. Dann gilt für ihn die zweitwöchige Kündigungsklausur, die aber auch illusorisch gemacht wird durch die Bestimmung, daß die Entlassung sofort stattfinden kann, „... wenn für sich grober Dienstwidrigkeiten schuldig machen oder durch ihr Verhalten außer dem Amt der Achtung, die ihr Beruf erfordert, un würdig erweisen.“

Die statomäßige Anstellung ändert an diesem Verhältnis nichts, — sie bringt dem Posthilfsboten nur die vierwöchige Kündigungsklausur.

Der „höhere“ Postbeamte hat mit der statomäßigen Anstellung nach 5½-jähriger Dienstzeit zugleich die unlösbarbare; der Postassistent wird mit der statomäßigen Anstellung auf ½-jährige Kündigung gefestigt und erst nach weiteren 5 Jahren unlösbar. Für den Unterbeamten genügt dies noch nicht: seine unfundbare Anstellung, sein Unabhängigwerden erfolgt, kann erfolgen — die Behörde behält sich das Recht hierzu ausdrücklich vor —, sofern er 12 resp. 15 Jahre statomäßig angestellt ist. Das wäre, da diese statomäßige Anstellung, wie schon erwähnt, mit 8 bis 10 Jahren stattfindet, ein Zeitraum von 20 bis 25 Jahren.

Selbst wie uns nur den Dienst etwas näher an. Die Postbehörde rechnet die Woche zu sieben Arbeitsstunden. Bei wöchentlich 70 Arbeitsstunden in Berlin, 70 bis 80 in Hamburg und anderen Städten stellt sich der tägliche Durchschnitt auf 10, 11 bis 12 Stunden. Aber diese Zahlen verschieden sich bedeutend, wenn wir die Woche zu sechs Arbeitstagen rechnen. Es kommt dann die Dienststunden in Berlin auf 11½, in anderen Städten auf 12½ und 13½, und auf dem Lande geben sie noch mehr in die Höhe.

Während aller anderen Postbeamtenklassen alljährlich ein 14-tägiger Schulungsaufenthalt gegeben wird, kennt allein die Unterbeamtenklasse eine solche Schulungszeit nicht. Ihre Arbeit ist eine schwere, ihre Dienstklausuren eine größere als die der Beamten. Der Londoner Grafchirurgat ge wählt allen ihm unterstellten Arbeitern in jedem Sommer eine Woche Urlaub bei vollem Lohn; sollte eine deutsche Reichsbehörde nicht dasselbe können?

In den Städten ist unter den Unterbeamten ein großes Maß von Intelligenz vorhanden. Die Behörde verwendet diese intelligenteren Unterbeamten zur Bedienung von Beamtenbeschäftigung. (Beim Briefpostamt in Berlin werden Hunderte von Unterbeamten zum Briefsortiergeschäft — einer Beamtenbeschäftigung — verwandt.) Aber sie gibt ihnen weder die Stellung noch das Entkommen der Beamten. Den Unterbeamten muss die Berechtigung zugeschanden werden, bei Darlegung ihrer Kenntnisse in Beamtenstellen einzutreten zu können.

Der drei- und vierjährige Nachdienst, den die Unterbeamten in den Städten haben, macht eine größere Ausgabe für ihre körperliche Ernährung notwendig. So ist nicht mehr wie recht und billig, daß den Nachdienst vertretenden Unterbeamten eine petuniäre Zulage gewährt wird.

In Betriff der Sonntagsgrube ist bei der Staatsberatung im vorigen Jahre von den Vertretern des Reichs-Postamts behauptet worden, daß 99,52 pgt. aller Beamten und Unterbeamten jeden dritten Sonntag, oder von drei Sonntagen zwei halbe frei hätten. Die Nachdienstthuenden Unterbeamten scheinen hierin nicht mit eubegriffen zu sein. Ihr freier Sonntag ist immer der nach vollbrachtem Nachdienst. Das ist aber kein freier Tag mehr.

Das sind die hauptsächlichsten der Thatsachen, welche für die Beurtheilung der Lage der Post-Unterbeamten in Betracht kommen. Wir werden erfahren, ob die Vertreter

der Postbehörde im Reichstage wieder den „Muth“ haben, diese Lage als eine durchaus günstige zu bezeichnen.

Aufdrücklich der immer mehr zu Tage tretenden berechtigten Unzufriedenheit der Unterbeamten hat das Reichs-

Postamt im Oktober v. J. jedes Amt angewiesen, den Unterbeamten zu erhöhen:

Der Posthilfsbote kann jeder Zeit von der Behörde entlassen werden. Im Abschnitt X Art. II § 180 der „Allgemeinen Dienstanweisung für Post und Telegraphie“ ist bestimmt:

„Die Behörden sind befugt, nach ihrem Ermeß auf Widerruf oder auf Kündigung angenommene Beamte zu entlassen; die Entlassung der auf Widerruf angenommenen Beamten kann jeder Zeit erfolgen“; und Abschn. X Art. II Anlage 28 und 29 heißt es:

„... will der betreffende Posthilfsbote jedoch den Dienst verlassen, so hat er seine Entlassung bei der Ober-

Postdirektion nachzufragen. Letztere bestimmt den Zeitpunkt des Ausscheidens nach Maßgabe der Anforderungen des Dienstes.“

Diese Bestimmungen gelten für einen großen Theil der Posthilfsboten; sie ändern sich erst, wenn der Unterbeamte „ständig“ wird, d. h. in eine ständige, stete Stellung eintritt. Doch dauert dies häufig Jahre. Dann gilt für ihn die zweitwöchige Kündigungsklausur, die aber auch illusorisch gemacht wird durch die Bestimmung, daß die Entlassung sofort stattfinden kann, „... wenn für sich grober Dienstwidrigkeiten schuldig machen oder durch ihr Verhalten außer dem Amt der Achtung, die ihr Beruf erfordert, un würdig erweisen.“

Die statomäßige Anstellung ändert an diesem Verhältnis nichts, — sie bringt dem Posthilfsboten nur die vierwöchige Kündigungsklausur.

Der „höhere“ Postbeamte hat mit der statomäßigen Anstellung nach 5½-jähriger Dienstzeit zugleich die unlösbarbare; der Postassistent wird mit der statomäßigen Anstellung auf ½-jährige Kündigung gefestigt und erst nach weiteren 5 Jahren unlösbar. Für den Unterbeamten genügt dies noch nicht: seine unfundbare Anstellung, sein Unabhängigwerden erfolgt, kann erfolgen — die Behörde behält sich das Recht hierzu ausdrücklich vor —, sofern er 12 resp. 15 Jahre statomäßig angestellt ist. Das wäre, da diese statomäßige Anstellung, wie schon erwähnt, mit 8 bis 10 Jahren stattfindet, ein Zeitraum von 20 bis 25 Jahren.

Selbst wie uns nur den Dienst etwas näher an. Die Postbehörde rechnet die Woche zu sieben Arbeitsstunden. Bei wöchentlich 70 Arbeitsstunden in Berlin, 70 bis 80 in Hamburg und anderen Städten stellt sich der tägliche Durchschnitt auf 10, 11 bis 12 Stunden. Aber diese Zahlen verschieden sich bedeutend, wenn wir die Woche zu sechs Arbeitstagen rechnen. Es kommt dann die Dienststunden in Berlin auf 11½, in anderen Städten auf 12½ und 13½, und auf dem Lande geben sie noch mehr in die Höhe.

Während aller anderen Postbeamtenklassen alljährlich ein 14-tägiger Schulungsaufenthalt gegeben wird, kennt allein die Unterbeamtenklasse eine solche Schulungszeit nicht. Ihre Arbeit ist eine schwere, ihre Dienstklausuren eine größere als die der Beamten. Der Londoner Grafchirurgat ge wählt allen ihm unterstellten Arbeitern in jedem Sommer eine Woche Urlaub bei vollem Lohn; sollte eine deutsche Reichsbehörde nicht dasselbe können?

In der Frage der Immunität der Abgeordneten hat die Geschäftsräume des Reichstages einen bedauerlichen Beschuß gefaßt. In dem Strafverfahren gegen den Freiheitlichen v. Münch, das breit mit der Verurteilung abgeschlossen ist, hatte der Reichstag bekanntlich Aufschluß bewilligt, wie von einzelnen Seiten angenommen wurde, in der irrtigen Voraussetzung, daß das Vertragsrecht noch schwäche. Der Reichskanzler überlandte in Folge dessen an den Reichstag ein Schreiben, in dem er erklärte, der beständige Beschuß beruhe wahrscheinlich auf einem Mißverständnis, bisher habe der Reichstag in konstanter Praxis nur das Recht in Anspruch genommen, daß ein schwedendes Strafverfahren gegen einen Abgeordneten einsetzen. Der Beschuß sei daher ungültig, zumal er dem Wortlaut der Verfassung widerspreche. Die Geschäftsräume des Reichstages hat sich aus diesem Anlaß am Sonnabend mit der Frage beschäftigt und die Sache durch das Schreiben für erledigt erklärt. Nachdem der Reichstag einmal den Beschuß gefaßt hatte, einerlei ob aus Versehen oder mit Absicht, wäre es richtiger gewesen, die Frage zum endgültigen Austrag zu bringen, da auf Grund des Artikels 31 der Verfassung der Reichstag unweigerlich das Recht hat, gegen die Verhaftung eines Abgeordneten während der Session Einpruch zu erheben bzw. die Genehmigung zur Verhaftung zu versagen. Ohne Verhaftung wäre aber die zwangsweise Strafzollstrafe nicht möglich. Der Reichstag hat nur leider den Beschuß der Kommission bestätigt.

Rücksicht auf die Militärvorlage soll jetzt bei den Militärmusterungen genommen werden. Das Musterungsschäfth, dem sich demnächst die Aufhebungen anschließen, soll nach der „Post“ in der Weise stattfinden, daß nach Annahme der Militärvorlage die Recruiteneinführung am 1. Oktober v. J. nach den neuen Prinzipien erfolgen kann. Die „Post“ bemerkt: „Die Ergebnisse der Recruiteneinführung werden sich genau erst in einigen Monaten übersehen lassen. Wie bekannt, werden die Gegner der Militärvorlage ein, es würde nach den bisherigen Erfahrungen nicht möglich sein, das Mehr von 50 000 wirklich brauchbaren Recruten aufzubringen. Demgegenüber wird der Ausfall der Musterung bald Gelegenheit wenigstens zu einem ungefähren Überblick bieten. Wie glauben Ihnen heute annehmen zu dürfen, daß der Bedarf an Recruten nach den Forderungen der Militärvorlage nicht nur voll gedeckt, sondern noch überschritten werden wird?“ Da blieb den jetzt zur Musterung und Aushebung kommenden jungen Leuten ja recht nette Aussichten. Wenn der Militärverwaltung daran liegt, darzuhalten, daß genügend brauchbares Recrutenmaterial vorhanden ist, so wird wohl bei Manchen, der mit kleinen Fehlern behaftet ist, ein Auge zugeschränkt werden.

In der Reichstagswahl im Siegmar-Hoynauer Wahlkreis sind nunmehr geplatzt: für Jungen (Deutschfreiburger) 12975 Stimmen, für Dectria (Anhemit) 8584 Stimmen. Der Freiheitliche wäre somit gewählt.

Im Wahlkreis Dortmund, dessen bürgerlicher Vertreter im Reichstage, der Nationalliberalen Möller, bekanntlich drei Jahre in unzureichender Weise sein Mandat ausübte, findet demnächst eine Neuwahl statt. Von Seiten der Nationalliberalen wird Möller wieder aufgestellt. Die Freiheitlichen haben noch keinen geeigneten Kandidaten finden können. Von Seiten unserer Partei genossen ist der alte und bewährte Parteigenosse Tölle wieder aufgestellt worden. Als vierte Kandidat soll ein Kontrahent fungieren, über dessen Person man ebenfalls noch nicht einig ist. Es ist weniger aus einem Auftrag, den die „Neue Westfälische Volkszeitung“ zu diesem Zeitpunkt erläutert, nicht erschließbar. — Wie überall die Sozialdemokratie als die ersten auf dem Kampfplatz erscheinen, so auch im Dortmunder Kreis. Raum war es bekannt, daß der bisherige Vertreter auf sein Mandat verzichtet hatte, um bei seinen Freunden auch schon öffentliche Versammlungen einzurichten. Die erste fand am 5. März statt, in welcher Genossen Tölle seine Kandidaturrede hielt. Die Zahl der Jungen — so berichtet die „Frankfurter Zeitung“ über die äußere Erscheinung Tölle's — ruht schwer auf den Schultern des Mannes, sein Haar ist schneeweiß, sein Nacken gebeugt, die Stimme hat an Umfang verloren, furchtum, Herr Tölle ist ein Greis geworden, dessen Hände stark zittern. Das Alles macht nichts, die Sozialdemokratie stimmen doch Mann für Mann für ihn. — Ein Redner der Versammlung meinte, so gewiß, wie morgen die Sonne scheine, komme diesmal Tölle nach Berlin.

Eine Neue Tafel für das Renteum ist folgende Auskunft des Kreislaien „Badischen Beobachters“:



140 Wenn das Zentrum einem Drude von Rom weichen und durch sein Votum die Militärvorlage, so wie sie die Regierung wünscht, zum Gesetz machen würde, so wäre die Folge davon, daß seine Wähler bei der nächsten Wahl voraussichtlich ganz bedenklich zusammenschmelzen, daß die Sozialdemokraten Hunderttausende von Stimmen verlieren." Das Beste an der Auslohnung ist, daß sie durchaus richtig ist. Die demokratischen Elemente, welche bisher aus religiösen Beweggründen dem Zentrum folgen, werden beweisen die Herrscher läudigen, wenn sie sehen, wie sie verrathen und betrogen werden. Einmal losgelöst von dem furchtbaren Zusammensatz in der Partei des Zentrums, werden sich jene Elemente der Sozialdemokratie als der einzige demokratische Partei zuwenden.

— Das Ende der Spengz's Schlacht. Am 1. März standen vor dem Hörder Schöffengericht einige Personen wegen Mißhandlung von Sozialdemokraten unter Anklage und zwar: 1. der Knecht August Beckmann auf Gut Wühlenburg bei Spengen wegen Verleugnung des Schlosses Fritz Müller aus Bielefeld und wegen Werfens mit Steinen auf Insassen eines Wagens; 2. der Tischlermeister Kasp. Heintz Lümkemeyer zu Wallenbrück wegen Verleugnung eines Unbekannten; 3. der Schulmachermeister Kasp. Heinrich Behr zu Spengen wegen desselben Vergehens und 4. der Kolon. Christ. Heintz. Pörtner zu Lenzinghausen wegen Körperverletzung und Werfens mit Steinen auf unbekannte Personen. Das Gericht urteilte recht milde. Beckmann und Pörtner haben wegen Körperverletzung 30 Mark Geldstrafe zu zahlen, Beckmann noch wegen Steinwerfen 5 Mark. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte gegen Beckmann zwei Monate Gefängnis und 30 Mark Geldstrafe beantragt. Soweit sind die Prügelprediger noch gut weggekommen. Ein ordentlicher Denkzettel haben Beckmann und Pörtner aber insofern erhalten, als sie zusammen die Kosten des Prozesses zahlen sollen. Die belauerten sich auf ungefähr neunhundert Mark, was erklärlich ist, da im ganzen 100 Zeugen vernommen worden sind.

— Aus dem westfälischen Kohlerevier. Hartre Strafen verhängen die Gerichte jetzt gegen die Personen, die während des letzten Streites als Redner aufgetreten sind und die Bergleute direkt oder indirekt zum Streiten ermuntert haben, ohne ihnen anzuzeigen, vorher zu kündigen. Es führen die lärmenden Führer hinter Schloß und Riegel und im Laufe der nächsten Monate wird der Bergarbeiter-Verband von Reutlingen in der Bewegung geleitet werden müssen. Wenn man erwägt, daß Bunte zu einem Jahr Gefängnis verurtheilt ist, ebenso Vallmann in Essen zu einer gleich hohen Strafe, so fällt das um so mehr in's Gewicht, als diese beiden Männer noch keine Vorstrafe erlitten haben und daß sie, was sogar von der Staatsanwaltschaft anerkannt wird, im Großen und Ganzen sehr gemäßigt gewesen sind. Wie schwer auch die kleinen Vergehen bestraft werden, ergab eine Verhandlung vor der Strafkammer in Dortmund gegen einen jugendlichen Bergmann von Zeche Kaiserstuhl. Er befand sich in der Wachkasse, in der Belegschaft versammelt war, unchlüssig, ob sie anfangen solle oder nicht. Junge Burschen umstanden die Thür und machten es den Arbeitswilligen schwer, hinauszukommen, um die Arbeit aufzunehmen. Der Angeklagte hat einmal gerufen: "Thür zu! Hierin fand die Strafkammer die Merkmale der Rötzigung, weil er mit den übrigen jungen Burschen zusammengekümmert habe, Leute von der Anfang zurückzuhalten. Die Strafe lautete auf drei Monate Gefängnis. Die Vertheidiger in den Streitfächern werden gegen die Erkenntnis einwenden, so daß auch das Reichsgericht sich mit den Anklagen zu beschäftigen wird.

— Herrn Eugen Richters Spartheorie in der Praxis. In Sperrberg hat eine Arbeiterin

der Kabelfabrik und Zigarettenfabrik des Herrn Magister gearbeitet und wöchentlich 2,40 Mk. Lohn erhalten, das macht pro Stunde 3½ Pfennige bei erschöpferlicher Arbeitzeit. Herr Magister ist freilich, wie die meisten Leute, die aus für sie sehr guten Gründen den Arbeitern das Sparen predigen. Inmerhin darf man darauf gespannt sein, wie selbst das Zahlengenie Eugen Richter es anfangen wird, nachzuweisen, daß die Zigarettenarbeiterin sehr wohl ein "schönes Kapitalchen" hätte ersparen können, wenn sie mit ihrem Verdienste "ordentlich Haus gehalten hätte".

— Die Steuerforsch der Bevölkerung ist durch die neuen preußischen Einkommensteuergesetze vorliegende Selbststeinschätzung in gar drastischer Weise an's Licht gerückt worden. Was durch die bekannte Bismarck'sche Steuerunterzeichnungsschäfte für den einen Ort als unumstößlich festgestellt wurde, das ein großer Theil der Bevölkerung Jahr aus Jahr ein den Staat um einen erheblichen Theil der ihm geheimzählig zufestenden Steuer betroffen hat, ist durch das neue Einschätzungsverfahren für den gesamten Staat in ähnlicher Weise darzustellen werden. Die Selbststeinschätzung hat gezeigt, daß unter dem alten Gesetz und seiner Praxis anderthalb Milliarden Mark Einkommen sich der Besteuerung entzogen haben. Das will sagen: anderthalb Milliarden mehr sind jetzt der Steuerbehörde declarirt worden; nicht ist aber damit gesagt, daß diese nur die Summe des hinterzogenen Einkommens erschöpft. Es ist sogar erwiesen, daß auch jetzt noch sehr viel Einkommen sich zu verborgen weiß. Dafür geben die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses am Montag den treffendsten Beweis. Finanzminister Miquel gab etliche hübsche Beispiele von gewissenhafter Selbststeinschätzung aus Berlin an. Ein Klempnermeister declarirte „noch bessere Wissen und Gewissen“ Mk. 5100 Einkommen. Als die Kommission diese Angabe bestandete, stellte sich heraus, daß der wadere Meister Mk. 26500 Einkommen hatte. Ein Ingenieur gab Mk. 48310 an, man entdeckte aber bei ihm Mk. 388900 Einkommen. Ein Viehhersteller wollte Mk. 169000 Einkommen haben und gab, als sein Sozius gegen seine Steuer reklamierte, selbst ein solches von Mk. 255460 an, wobei er auch noch nicht allzu angestrichen gerechnet haben dürfte. Ein Bankier mit Mk. 500000 Einkommen schätzte seine Wohnung auf Mk. 24800, bequeme sich aber hinterher zu einer Schätzung auf Mk. 44200. Eine gewisse Klasse niedriger Steuerzahler, welche der Minister leider nicht näher bezeichnete, suchte sich, wie ein Mann, die schlechtesten Jahre der Vergangenheit aus und berechnete danach ihren Durchschnitt. In Berlin sind 30 p.M. aller Einschätzungen beobachtet worden, und da die Einschätzungscommission so glücklich war, bei dem zweiten Theile das Richtige geahnt zu haben, so wird sie sich wohl die Lehre daraus nehmen, daß sie noch viel mehr beanspruchen muß. Der Minister ließ ihr auch schon einen deutlichen Wink zusammen, der auch anteriorwo nicht unbeachtet bleiben dürfte. Nach seiner Ansicht ziehen die Gegner der Declaration darauf ab, durch Beschwerden und durch Lärm in der Presse die Beamten einschüchtern, daß sie die alte Praxis wieder wälzen lassen. Freilich meinte der Minister auch, die Beamten schämen sich nicht aus bösem Willen“ solches ein, und wollte ihnen zeigen glauben, daß sie den Kommissionären „dankbar“ seien, wenn diese mit ihnen die Einschätzung gründlich durchgingen. Naß den Beispielen, die er anführte, wird man nur in die Heiterkeit einstimmen können, mit der das Haup die Bewertung aufnahm. Die Furcht, sich auf Grund falscher Steuererklärungen strafbar zu machen, hat zwar schon eine etwas größere Ehrlichkeit bei den Kapitalisten erzeugt; immerhin wissen sie es noch zum Theil mit ihrem Gewissen zu vereinbaren, den Staat zu belügen und auf Grund der Lügen zu besteuern. Ehre und Gewissen, bei denen sie ihre Steuererklärungen erbarten, bören

bei ihnen auf, so bald es sich um ihren materiellen Vortheil handelt. Gleichwohl sind sie natürlich die „Staatsverhaltenden“.

### Frankreich.

Paris, 2. März. In Folge der Veröffentlichung der Verhörsprotokolle beschäftigt sich die Presse wieder lebhafter mit der Panamafaire. Clemenceau erklärt im Journal „Justice“, die Intervention bei Le Havre sei erwiesenermaßen nach der Vorführung des Emissionsgesetzes erfolgt, er wirkt dem „Figaro“ Fällungen vor und gratifiziert Magnard unter deutlicher Anspielung auf seine Verbindung in die Panamafaire persönlich an. „Intransigeant“ gibt heute die Namen der fünf republikanischen Freihändler, die auf Floquet's Verlangen 300 000 Franken bekommen hätten. Es waren dies Canivet vom „Paris“, Victor und Henri Simon vom „Radical“, die je 75 000, George Simond vom „Radical“, der 50 000 und Papouin, ebenfalls vom „Radical“, der 25 000 Franken eingestrichen haben soll.

Paris, 8. März. Der Besuchungsprozeß im Panama-standal hat heute begonnen. Unter den erschienenen Zeugen befinden sich fast alle bekannten Politiker, von Clemenceau bis Ferry. Der Vertheidiger Sans-Lévy's beschwerte sich darüber, daß ihm der Einladung in das Dokumente vom Untersuchungsrichter verweigert worden sei. Der Gerichtshof ordnete die Vorlegung der Dokumente an. Zunächst wird darauf Charles Lepeyres vernommen, über die Zuwendungen von Panamageldern an die Presse. Er hält solche Zuwendungen für erlaubt. Herz habe darum eine Zuwendung von 600 000 Franks bekommen, weil er Theilhaber der „Justice“, dem Organ des Herrn Clemenceau, gewesen und damit seinen Einfluss auf das Blatt zu Gunsten des Panamauternehmens ausüben sollte. Die Regierung habe es bei Eisenbahngesellschaften auch so gemacht.

### Spanien.

Madrid, 8. März. Das Resultat bei den allgemeinen Wahlen ist folgendes: 250 Ministerie, 73 Konservative, 26 Republikaner, 8 kubanische Autonomisten, 13 Possibilisten (republikanische Gruppe Caderca) und 6 Karlisten. Sozialdemokrat scheint leider gewählt zu sein.

### Vermischtes.

— Aus Rom schreibt man: Im Baillai hat man alle Hände voll zu thun, um die Gelder und Schenke für den „heiligen Vater“ einzuscheiden, die anlässlich des Bischofsjubiläums des Papstes immer noch eingehen. Man schätzt das ganze Geld, das bis jetzt eingesammelt ist, auf neun Millionen. Eine besondere Kommission, bestehend aus drei Kardinälen, nimmt es in Empfang und macht Vorschläge über dessen Verwendung. Im Einzelnen sind nach einer Mitteilung der „Indep. belge“, folgende Gaben gespendet worden: Von den italienischen Pilgern 1 Million; die Jubiläumsmesse in der Peterskirche hat 800 000 Frs. eingebracht; der Vincentiusverein gab 130 000, die Damen von Sacré-Coeur 50 000, eine andere Gruppe französischer Damen 40 000 Frs.; aus Nordamerika kam eine runde Million; aus Südamerika brachte der Bischof von Montevideo allein 37 000 Frs.; Uruguay spendete eine große Summe, deren Betrag nicht bekannt ist; der Herzog von Norfolk übertrug dem Papst persönlich zwei Kettuhren; in dem einen befand sich ein Check über 40 000 Pfund (1 Million Frs.) mit der Widmung: „Dem heiligen Vater von einem englischen Katholiken“, in dem anderen befand sich das Ergebnis der Sammlung in England im Betrag von 75 000 Pfund (1 875 000 Frs.); die Italiener opfereten 875 000 Frs.; der Kaiser von Österreich spendete für sich 100 000 Frs., die österreichische Arktisgruppe 600 000 Frs.

Allerdings hatte ich mich schon oft gewundert, daß meine Braut niemals mit mir Theater oder sonstige Lustbarkeiten besuchten wollte, aber ich glaubte, diese Scheu wäre daher, mir keine Unannehmlichkeiten zu bereiten.

Aber die Eifersucht war jetzt bei mir erwacht und ich beschloß, Agnes zu überreden. Zu diesem Verbreche trat ich durch eine Seitentür in das Haus des Barons, stieg die Treppe hinauf, die zu den Zimmern des Dienstpersonals führte und wo auch das Zimmer meiner Braut lag. Auf dem Korridor kam Agnes mir selbst entgegen und erschrak aufs höchste, als sie mich plötzlich vor sich sah.

Noch niemals hatte ich eine derartige Anstrengung bei ihr bemerkt und mein Verdacht wurde stärker.

Endlich sagte ich zu ihr: Aber Agnes, was ist Dir, Du erstickst vor mir?

„Ah nein, nein! Willis, nur die Überraschung, aber Du mußt entschuldigen, ich bin jetzt gerade mit den Kindern beschäftigt.“

„Nun, ich will Dich, Schatz, nicht lange aufhalten, ich wollte Dich nur bitten, heute Abend mit mir das Theater zu besuchen.“

„Ins Theater? Heute Abend? Lieber Junge, das geht nicht! Der Baron hat mir gelastet, daß ich heute zu Hause bleibe, da er bei einem Freunde dessen Geburtstag mit feiern will. Also Du siehst, mein lieber Willis, heute geht es nicht. Du bist mir nicht böse, geh doch allein.“

„Allein, sagt Du, Agnes? Du weißt doch, daß es ohne Dich kein Vergnügen für mich gibt. Ich werde darum zu Hause bleiben.“

Wir reichten uns die Hand, ich ging.

Am Abend sah ich in meinem Zimmer, als mein Freund, welcher mich in Petress meiner Braut gewarnt hatte, in dasselbe trat.

(Fortsetzung folgt.)

## 2) Die Erschafft des Verbrechens.

Novelle von Paul Gorulte.

Rachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

„Ach, Willis, es geht Euch wohl sehr schlecht?“ fragt der Arzt mit leiser, sanfter Stimme. „Ach, Herr Doctor, es geht zu Ende, ich fühle es! O, ich danke Ihnen tausendmal für Ihre Liebe und Güte, die Sie mir erwiesen.“

Hier trat ein Hustenanfall dazwischen, auch jeder Laie konnte sehen, daß menschliche Hülfe vergebens.

„Doctor“, sagte der Kranke, „Sie haben sich meiner so liebenvoll angenommen, daß ich Ihnen garnicht genug danken kann. Wollen Sie die Geschichte meines Lebens hören und wie ich zum Verbrecher wurde?“

Schweigend sah sich der Doctor auf einen Stuhl, den er dicht an das Lager des Kranken herangesogen, und Willis begann:

Mein Vater war einer der reichsten Kaufleute in Bonn am Rhein. Meine Mutter, welche bei meiner Geburt starb, lernte ich niemals kennen. Mein Vater, der mich unausprechlich liebte, konnte sich mit mir wegen seines großen Geschäftes doch nicht so beschäftigen, wie er wohl wollte und ließ deshalb Lehrer zu meinem Unterricht kommen. Ein Lehrer erfuhr, er jeden meiner Wünsche und meine Lehrer? Sie waren sämtlich arm und um ihre gute Stellung nicht einzubüßen, sagten Sie sich willig meinem Kopf. So wuchs ich heran, von Alten verzogen, Alle im Hause tyrannisiert.

Endlich kam ich in das Comptoir meines Vaters. Mein Vater, welcher glaubte, daß ich tüchtig gelernt, wunderte sich über meine Unkenntlichkeit der gewöhnlichen Rechnungen; er examinierte und fragte mich aus und das Ende davon? Nun, es gab einen schrecklichen Auftakt, die Lehrer, die noch im Hause waren, wurden sofort entlassen, und mein Vater war von Stund an selbst der Lehrer.

So vergingen drei Jahre und ich kann sagen, daß mein Vater noch einen ziemlich brauchbaren Kerl aus mir gemacht hat.

Von jetzt an bekam ich wieder mehr Freiheit und auch Geld, um als junger Patrizier mich mit den Kreisen bekannt zu machen, in denen ich mich später einmal bewegen sollte. Ich hatte mein 20. Lebensjahr erreicht.

Hier unterbrach ein heftiger Hustenanfall die Erzählung des Kranken. Vollig erschöpft sank er zurück.

Willis zog der Arzt ein kleines Fläschchen, nahm ein Stück Zucker, ließ einige Tropfen aus der Flasche darauf fallen und reichte es dem Kranken.

Der Hustenanfall ging vorüber und der Gefangene fuhr fort:

Eines Tages ging ich außerhalb der Stadt spazieren, da begegnete mir ein Mädchen von fast wunderbarer Schönheit. Wie gebannt blieb ich stehen, wer war die Fremde? Da sie an mir vorüber nach der Stadt ging, machte ich kehrt und ging ihr nach.

Ich sah sie in das Haus des Barons h. treten und erfuhr denn auch bald, daß Agnes, so hieß das Mädchen, die Stellung einer Erzieherin bei den Kindern des Barons einnahm. Ich suchte und fand bald Gelegenheit, Agnes öfter zu sehen und zu sprechen und ehe ein Biersteljahr verging, gestand ich ihr eines Tages meine Liebe.

Agnes schien davon entzückt, wiederholte schwor sie mir, daß auch sie mich über alles liebe und mir ewig treu sein werde.

Ich vertrauenloser Thot, dachte ja nicht, daß es jemals anders sein könnte.

Da, einige Wochen nach unserer Verlobung, die übrigens vor und Beiden noch geheim gehalten wurde, sagte mir einer meiner Freunde, daß ich ein wenig mehr auf meine Braut acht haben sollte. Ich wurde wütend über einen solchen Verdacht, aber mein Freund suchte mich zu beruhigen, wobei er noch sagte, wenn ich nur aufpassen wollte, so würde sein Verdacht bestätigt werden.

Aus Schwerin wird zum Kapitel „Bolkschul-lehrerloos“ folgende sich selbst kennzeichnende Illustration geschrieben: Am 23. v. M. starb der reiche Kommerzienrath S. Als er auf seinem Sterbebette fühlte, daß sein Ende nahe sei, ließ er noch schnell einen armen Lehrer in Schwerin, der reichlich mit Kindern gesegnet war, zu sich bescheiden. Der arme hilfsbedürftige Lehrer freute sich sehr, weil er bestimmt hoffte, der Herr Kommerzienrath wolle ihm in seinem Testamente eine kleine Summe Geldes vermachen lassen. Der Lehrer bezog sich soleid im Prod und Buldner zum Herrn Kommerzienrath: „Ich fühle, daß mein Ende sich nähert.“ Lehrer: „O Herr Kommerzienrath, wir wollen hoffen, daß Sie wieder genesen und noch viele Jahre leben.“ R.: „Ich habe Sie rufen lassen, um Ihnen noch einen Auftrag zu geben.“ L.: „Ich siebe zu Diensten, Herr Kommerzienrath.“ R.: „Ich habe auf meinem Gute zu B. bei Rostock 122 Hammel, wollen Sie nur so freundlich sein und zum Hofschlachter geben, daß meine Hammel noch vor meinem Tode geworchen und geschlachtet werden.“ Der Lehrer hand wie vom Blitz getroffen vor dem Bett des Kommerzienraths. Diese Vergeblichkeit hat der Lehrer selbst seinen Freunden erzählt.

### Aus Stadt und Land.

Bant, 9. März. Mit welchen Gefahrenen der Arbeiter zu ringen im Kampf um's Dasein, der selbst im harten Winter vergebens nach Arbeit umherirrt ohne genügende Kleidung und Nahrung, das befindet in betriebender Fabrik ein Schreien, welches einem unserer Leser aus der Diaconieanstalt Bethlehem in Mecklenburg zuging. Es heißt in denselben u. a.: „... liegt es doch das Wetter etwas besser. Es waren in diesem Winter sehr viel Typhusfälle. Bei der großen Kälte war unfreie Männerstation überfüllt mit wandernden Gelehrten. Die armen Menschen haben so sehr unter der Kälte zu leiden gehabt. Einem Schneider sind beide Hände und ein Fuß so erfror, daß sie abgeschnitten werden müssen. Bei Männern sind verschiedene Finger oder Hände abgeschnitten; einem mußten beide Beine amputiert werden. In einer Nacht wurde ein Handwerkerbruder gebracht, der fast ganz erfror war. Er ist wieder aufgelebt, aber so jämmerlich, daß es zwecklos ist, ob er Arme und Beine behalten kann. Sogar Frau und Ehren hat er verloren müssen....“ O du Beste aller Welten!

Bant, 9. März. In der „Arche“ findet am nächsten Sonntag eine musikalisch-theatralische Abendunterhaltung unter Mitwirkung des Gesangvereins „Großfürst“ statt. — Im „Schützenhof“ haben für denselben Tag die drei Gesangvereine „Vorwärts“, „Concordia“ und der Schiffbauergesangverein eine solche Abendunterhaltung gemeinsam eirammt und verweisen wir auf die diesbezüglichen Anträge.

Wilhelmsbaden, 9. März. Die Motorboot-Gesellschaft Emden-Aurich-Wilhelmsbaden ist nun perfekt geworden. Ihren Sitz hat sie in Emden. Vorstand ist der Großbaumeister Kappelholz. Im Verwaltungsrat ist von hier Herr Dräger. Nach den getroffenen Vereinbarungen sollen zwei Boote in Betrieb gebracht werden. Dieselben kosten je 50 Passagiere und kosten 16.300 M. Den Land-

leuten soll Gelegenheit gegeben werden, ihre Produkte, die sie auf den Markt bringen wollen, zu befördern, indem das das Passagierboot Frachthafen angehängt werden. Zur Aktion, der Motorboote glaubt man mit je zwei Personen auszukommen. Entweder Ende April oder Anfang Mai soll mit den Fäden begonnen werden.

Hoppeps, 9. März. In Sachsen's Saale hält der Bürgerverein Hoppeps am nächsten Sonntag eine Abendunterhaltung, bestehend aus Konzert und theatralischer Vorführung, ab, worauf wir die Freunde des Vereins aufmerksam machen.

Oldenburg, 8. März. Die diesjährige erste Schwurgerichtszeit begann am Montag und zwar mit einem jener zahlreichen Fälle, die stets auf der Tagesordnung dieser Gerichte stehen und nicht verschwinden werden, so lange die Reichspost fortwährt, Hungertöpfe zu zählen. Auf der Auflagebank saß der frühere Posthalterkutscher Kellermann aus Batum, welcher beichuldet wird, in 9 Fällen Gelder unterzogen zu haben, die sich zusammen auf ungefähr 400 Mark belaufen. Das Geld ist durch die gefeierte Kavution und im übrigen durch den Vater des Angeklagten der Postkasse zurückgestattet. In Rücksicht hierauf, sowie auf die Jugend und unentbehrliche Kontrolle verurtheilt ihn der Gerichtshof in einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr. Der Mann verdiente als Angestellter der deutschen Reichspost, die im letzten Jahre mehrere Millionen Überzugs zu verzichten hat, täglich eine ganze Mark. Und da dies zum Leben zu wenig und zum Verhuntern etwas zu viel war und er sich deshalb an das „Eigenbum“ seines Unternehmers vergriß, dafür muß er nun ein Jahr Gefängnis büßen. Die Reichspost trifft wohlblich eine weit größere Schuld als den Angeklagten und von Rechts wegen müßte sie bestraft werden!

Die in der gestrigen Sitzung verhandelte Anklage gegen den früheren Eisenbahnhalbsarbeiter Rebbein wegen Unterzogung von Geldern und Beleidigung von Urfunden dürfte fast auf dieselben Gründe zurückzuführen sein. Rebbein war auf der Station Rastede beschäftigt und hat im Oktober v. J. in drei Fällen zusammen 207 M. unterzogen, wofür der Gerichtshof ihm 8 Monate Gefängnis zusprach.

Oldenburg, 8. März. Den hiesigen Buchbindern, die in der Gefangenbuchfrage sich an den Großherzog wandten, ist im Auftrage desselben vom Obersekretär der Bescheid geworden, daß er an der Sache vorläufig auch nichts andern könne. Nach zwei Jahren, wenn der Kontakt mit der Verlagsbuchhandlung abgelaufen sei, solle die Sache noch einmal erwogen werden.

Neer, 9. März. Auf dem Großherzoglichen Entwurf vom 10. bis 25. März zur Einziehungnahme der Entwurf eines Status des Amtsverstandes Neer, betreffend die Ausdehnung der Krankenversicherungsrechte auf verschiedene Kategorien von Personen und die Berechtigung gewisser Personen, der Gemeinde Krankenversicherung ihrer Wohnungsgemeinde beizutreten.

Ottensen, 3. März. Eine wichtige Entscheidung über die Verpflichtung des Deutschen Reichs zur Anlegung und Unterhaltung von Brunnen an Stelle solcher, welche in Folge des Rohstoffanfalls versteckt sind, hat der Regierungspräsident in Schleswig getroffen. Nach derselben sind die Grundbesitzer, denen in Folge

des Kanalbaues das Wasser in ihren Brunnen versiegte ist, nicht verpflichtet, sich mit einer einmaligen Zahlung einer bestimmten Summe für dauernd abzufinden zu erklären. Auf Grund des Entwurfs des Reichsgerichts vom 11. Juni 1874 ist der Unternehmer von Anspruch, wie die des Nordseekanals zur Sicherung und Unterhaltung derjenigen Anlagen verpflichtet, welche für die benachbarten Gründen zur Sicherung gegen Schäden und Nachschäden notwendig wären. Dem entsprechend ist die fallende Kanalkommission angewiesen worden, für die Anlegung und Unterhaltung neuer Brunnen auf den betreffenden Grundstücken Sorge zu tragen und bis zu deren Fertigstellung den Besitzern das vom täglichen Bedarf erforderliche Wasser unentbehrlich zu liefern zu lassen.

Lübeck. Eine öffentliche Radabwehrversammlung fand am 1. März in der Centralhalle statt. Der berüchtigte Dr. Dannell aus Bielefeld hielt einen Vortrag über „Antisemitismus und Christentum“ (Entree 50 Pf.). Es waren etwa 150 Personen anwesend. Der Vortrag bestand in den bekannten Phrasen von „Deutschland und Christentum“, land aber keinen besonders Anklang, denn es gelangte eine vom Redakteur der „Eilenbeker Zeitung“, Gaskampf, eingebundene Resolution zur Annahme folgenden Inhalts:

„Die am 1. März im Dürkhofer Lokale von dem Antisemiten Dr. Dannell aus Bielefeld einberufenen Versammlung vertritt den Antisemitismus als eine dem Christentum und aller Kultur höchstens bedrohliche. Diese Versammlung hält den Beruf einer solchen Bedrohung für um so schmäler, als die christlichen Bewohner Lübecks mit den jüdischen Bewohnern dieser Stadt mit einem Einvernehmen gelebt haben.“

Dem Dr. Dannell wurden verschiedene Anklagen aus seiner antisemitischen Thätigkeit unter die Rale gehalten, u. a. auch die bekannte Erfahrung des Pastors Bodenböhning in Bielefeld. Dr. Dannell gab hierauf die Erfahrung ab, daß er in der Anzahl des Pastors Bodenböhning sich wegen eines — Reinenleidens aufzuhalten habe. Diese Erfahrung fand ihre Bestätigung dadurch, daß Dr. D. sich bei jeder Gelegenheit einen kleinen heranzieht und ein Glas Bier bringt. Bei jedem neuen Glas brach die Versammlung in große Heiterkeit aus, bis der Herr Doctor, um den guten Eindruck, den er als vierzehnter „Urgesteine“ gemacht, nicht ins Nebenzimmer zu steigen, sich ein Glas Bier kommen ließ. Die Versammlung war im ersten Augenblick etwas erstaunt über die Geschmackswertung unseres Doctors. Als aber ein Teilnehmer ganz trocken die Bemerkung machte: „Das ist für den Rater!“ brach wieder grobe Heiterkeit los. Nachdem ihm von verschiedenen Seiten der Kopf gewaschen, sank sich zum Glaubens der Anwesenden auch noch der Diakoniermeister Rosenquist veranlaßt, sein Lied leuchten zu lassen. Er trat denn Dr. D. entgegen, indem er ausschrie, daß das Handwerk seines „goldenem Bodes“ noch nicht verloren hätte, und sich jetzt der Gewerbeschreiber befreit würde, als früher bei der Kunst, mußte sich aber vor Dr. D. unter die Rale halten lassen, daß er, Rosenquist, auf dem Berliner Handwerkerstag ja doch für den Geschäftsgeschmack gekümmert habe. Die Beifügung zum Konkurrenzschlag hat Rosenquist erbracht. So zog sich diese Uferrei bis 12 Uhr hin. Die wenigen Anhänger des Dr. D. hatten sich leicht gedrückt und überließen den armen Doctor allein seinem Schicksal. Ein Israelit bot ihm 50 Mark, wenn er in einer späteren Versammlung die Bestädigungen, die er gegen die Juden vorgebracht, widerzuweisen wolle. Er schien garnicht so ganz abgeneigt zu sein, auf das Gesetz einzugehen, es wurde sogar konkret, daß er schon bestätige Geschichtegeschichte. Es habe in einer Versammlung zwei Juden besonders stark angegriffen, in einer zweiten Versammlung seine Bequidigungen gegen Juden von 50 M. widerzuweisen. Der Mann ist ja im Stande, einem Alten noch Konkurrenz zu machen. Die Theologen verabschiedeten, sie hätten sich lange nicht so gut amüsiert, die Geschichte sei immer die 50 M. wert. Die Antisemiten hätten besser gehalten, sie hätten ihr Geld gespart, hier ist kein Boden für derartige Dummheiten. Die Sozialdemokraten hatten nur einzelne Personen beklaut, sich die Geschichte einmal mit anzuhören. Von Professor Carl Meyer ward dem Doctor denn auch das Leben außer genug gemacht. Wir wünschen ihm glückliche Reise!

### Bekanntmachung.

Die Stelle eines Armen-Arztes des Ortsarmenverbandes Bant pro Rechnungs-jahr 1893/94 ist zu besetzen.

Das Honorar desselben beträgt jetzt 150 Mark pro anno.

Bewerber wollen ihre diesbezüglichen Offerten bis zum 1. April cr. bei dem Unterzeichneten einreichen.

Bant, den 6. März 1893.

**Der Gemeindevorsteher.**

M e e n y.

### Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs der hiesigen Armenpflege

1. an Schuhzeug,

2. an Särgen,

3. an Vitualien pro 1893/94

soll im Submissionswege vergeben werden.

Diesbezügliche Offerten sind bis zum 1. April cr. in dem hiesigen Armenhause abzugeben.

Den Anberichtigungen auf Vitualien sind Waarenproben beizufügen.

Bant, den 6. März 1893.

**Die Armen-Kommission.**

M e e n y.

### Bekanntmachung.

Die Schwarzbrod-Lieferung für das hiesige Armenhaus für die Zeit vom 1. Mai bis 1. November cr. soll in Submission vergeben werden.

Qualifizierte Bewerber wollen ihre diesbezüglichen Offerten bis zum 1. April d. J. im hiesigen Armenhause abgeben.

Bant, den 6. März 1893.

**Die Armen-Kommission.**

M e e n y.

**Empfingen eine Ladung schöne, blauäugige  
Jaderberger Kartoffeln  
und empfehlen dieselben à Zentner 2,50 M.  
Ed. Ahrens, H. Christians,  
Oldenburgerstrasse.**

Was Jedermann sagt, muß wahr sein!

**Wulf & Francksen's**

fertige Betten sind die Billigsten u. im Gebrauch die Besten.

**Warum?**

Weil zu denselben nur federdichte Inlettis und vollständig staubfreie Federn genommen werden.

**Permanente Ausstellung fertiger Betten.**

**Einschlafende Betten.**

Completes Bett	Oberbett	Unterbett	2 Kissen
Mk. 23.—	Mk. 8.75.	Mk. 8.75.	Mk. 5.50.
Completes Bett	Oberbett	Unterbett	2 Kissen
Mk. 28.—	Mk. 10.25.	Mk. 10.25.	Mk. 7.50.
Completes Bett	Oberbett	Unterbett	2 Kissen
Mk. 36.—	Mk. 13.50.	Mk. 13.50.	Mk. 9.—.
Completes Bett	Oberbett	Unterbett	2 Kissen
Mk. 42.50	Mk. 16.50.	Mk. 16.50.	Mk. 9.50.
Completes Bett	Oberbett	Unterbett	2 Kissen
Mk. 51.—	Mk. 19.50.	Mk. 19.50.	Mk. 12.—.

### Bettfedern und Daunen.

Graue Federn M. 0,80, 1,30, 1,50, 2,00

Weisse Federn M. 2,70, 3,40, 4,00

Weisse Daunen M. 4,50, 5,50, 7,00

Für gänzlich staubfrei Waare garantire ich.

**Wilh. Hötting,**  
Markstr. 25.

Zu vermiethen  
ein möbliertes Zimmer.

Grenzstraße 30, 1. Etage rechts.

Zu vermiethen

zum 1. Mai eine

**Oberwohnung.**

2. Grulms, Grenzstraße 82.

**Zu vermiethen**

zwei schöne Oberwohnungen, je

1. Räume, zum 1. April oder

1. Mai. Näheres bei

**K. Freund,**

Neue Wilhelmstraße 17

**Bahnshäusern**

werden sofort ohne Zichen belegt, alle übrigen Fahrtrahmenheiten werden gründlich und schnell gebessert.

**D. Picker,**

Altstraße 13.

# Wilhelmshavener Kleider-Fabrik Louis Leeser

Bismarckstrasse 1

Spezial-Geschäft für alle Herren-Artikel.

Sämtliche Frühjahrs- und Sommerfachen sind nunmehr eingetroffen und mache ich auf meine unbegrenzt grosse Auswahl aufmerksam.

Die Preise sind mit rothen Zahlen auf jedem Gegenstand verzeichnet und anerkannt billigst.

## Konfirmanden-Anzüge in jeder Preislage.

### Anton Brust, Bant.

#### Gardinen

in großer Auswahl sind angekommen.  
Preise niedrig.

### Anton Brust, Bant.

#### Damen-Jackets

hochlegante Neuheiten  
in reichhaltiger Auswahl zu mäßigen  
Preisen.

### B. H. Bührmann, Wilhelmshaven.

#### Regen-Mäntel

hochlegante Neuheiten, in reichhaltiger  
Auswahl zu mäßigen Preisen.

### B. H. Bührmann, Wilhelmshaven.

#### Nach Maass

lieferen einen tabelllos stehenden, ächt blauen  
Herren-Cheviot-Anzug  
seine Wolle für 26 Mark.

### B. H. Bührmann, Wilhelmshaven.

#### Strohhüte

zum Waschen, Färben und  
Umnähen  
nehme entgegen und erbitte baldigst

### A. Lübben, Berl. Marktstr. 1.

Keine abgepaßte

#### Gardinen

in weiß und crème, pro Stück 6,50 Meter  
zu 3,50 M.

### B. H. Bührmann, Wilhelmshaven.

Größte Auswahl  
20 Sorten gereinigter

#### Bettfedern und Dännen

von 50 Pf. bis M. 3.75

empfehlen

### Joh. T. Michaels & Sohn,

#### Gesucht

einen tüchtigen Schneidergesellen in  
oder außer dem Hause.

**G. Kaiser**, Schneidermeister,

Bant, Werftstraße 12.

## Geschäfts-Verlegung.

Mit dem heutigen Tage verlegte ich meine

### Bäckerei u. Konditorei

von der Eisenbahnstraße nach der

#### Wilhelmshavenerstraße Nr. 5c

neben der Post

und halte mich meiner geehrten Kundenschaft nach wie vor unter Sicherung

prompter und reller Bedienung bestens empfohlen.

Bant, den 9. März 1893.

Aktionsvoll

### H. Rüthemann.

Zu vermieten  
eine schöne Oberwohnung.  
Neubremen, Mittelstraße 11.

Die Leder-Handlung von  
**Heinr. Stegemann**,

29 Marktstraße Marktstraße 29  
empfiehlt starke, dauerhafte

**Sohlen**  
sowie sämtliche Schuhmacherartikel  
zu den billigsten Preisen.

**Elegante**  
blaue Mädchen-Jackets  
Stück 3 M. 50 Pf.

**B. H. Bührmann,**  
Wilhelmshaven.

## Todes-Anzeige.

Gestern Morgen 4 Uhr starb nach  
längerem, schwerem Leiden mein innig  
geliebter, lieber Gatte und unter  
braver Schwiegerohn

**Carl Max Winkler**  
im Alter von 41 Jahren 4 Mon.,  
was tiefschläfrig seinen Freunden und  
Verannten hiermit zur Anzeige bringen

Bant, den 8. März 1893.

Ida Winkler Wwe.

Joh. Ladislau und Frau.

Die Beerdigung findet am Sonnabend,  
11. März, Nachm. 2½ Uhr, vom  
Trauerhause, Nordstr. 19, aus statt.

## Todes-Anzeige.

Die Dienstag, den 7. März, Morgens  
4 Uhr, verstorben nach langem, schwerem  
Leiden im Alter von 41 Jahren unter  
tremes und langjähriges Mitglied,

der Dreher

**Carl Max Winkler**  
was mir hiermit den Mitgliedern des  
Bürgervereins Bant zur Kenntnis  
bringen.

Bant, den 9. März 1893.

Der Vorstand.

Die Beerdigung findet Sonnabend,  
11. März, Nachm. 2½ Uhr, vom  
Trauerhause, Nordstr. 19, aus statt.

D. D.

## Danksagung.

Allen Denjenigen, welche unserm lieben  
Sohne das Geleit zur letzten Ruhestätte  
gaben, sowie für die schönen Kränze legen  
wir hiermit unseren innigsten Dank.

Wilhelmshaven, 9. März 1893.

**G. Müller**, nebst Familie.

Hierzu eine Beilage.

### Zu verkaufen

eine Ladeneinrichtung für Kolonial-  
waren, so gut wie neu. 4 Meter lang,  
2½ Meter hoch. Tresen 4 Meter lang  
und ¾ Meter breit, Real 3½ Meter  
lang und 2½ Meter hoch.

Wo? sagt die Expedition d. Bl.

### Starke feste Sohlen

in größter Auswahl billige

**Hugo Hoffmann**,

Lederhandlung, Wilhelmshaven, Noonstr. 75.

Verantwortlich für die Redaktion: E. Duben; Druck und Verlag: Paul Hu in Bonn.





## Große Auktion.

Im Auftrage des Spediteurs Herrn Karl Griffl wird Unterzeichnetes am Freitag den 10. und Sonnabend den 11. d. M. Nachmittags 2 Uhr anfangt. im Lokale des Gastwirths Herrn Th. Klemm hier, Neuerstraße 2.

**14 Kisten**  
emaillirt. Geschirr  
als:  
Kochtopfe, Eimer, Wasser-  
kessel, Schalen, Pfannen,  
Thee- und Kaffeekannen,  
Durchschläge, Nacht- u. Wasch-  
geschirre, Tassen, Tellern,  
Wannen, Baljen, Schüsseln  
sc. sc.  
öffentl. meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.  
Käufer werden eingeladen.  
Wilhelmshaven, den 9. März 1893.  
**Kreis,**  
Gerechtsame.

## Auktion.

Am Montag, den 13. d. Mts., Nachm. 2 Uhr anfangt, werde ich im Saale des Herrn Heilemann, „Zur Arche“, verschiedene Sachen, als: 1 Tisch, 1 Bettstelle, 1 do. mit Matratze, 2 Spiegel, 4 Gardinenstangen, 1 Kleiderschrank, 1 Hängelampe, Bilder, Baljen u. s. w. öffentl. meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.  
Es können noch Sachen hinzugebracht werden.  
Bant, den 9. März 1893.

Schröder, Rechnungssteller.

**Zum 1. Mai zu vermieten:**  
mehrere Unterkünfte Tonndieck Nr. 49 und 52 (Miete 135 M.), eine Unter- und eine Oberwohnung in Neubremen, Grenzstraße 65 (Miete 186 bzw. 110 Mark), eine Mittelwohnung zu Bant, Adolfsstraße im Zuse'schen Hause (Miete 225 Mark).

Rechnungssteller Schwitters,  
Federwerden.

Sprechstunden in Bant: Sonnabends von 10 Uhr Vorm. bis 5 Uhr Nachm. bei Gastw. Lübben, Am Markt.

Ein biebstlich belegenes, zu 7 Wohnungen eingerichtetes

**Haus**  
mit geräumiger Werkstatt und  
großem Garten  
in unter meiner Nachweisung unter günstigen  
Bedingungen mit ganz geringer Anzahlung  
zu verkaufen.  
Zur sofortigen Auskunftsbertheilung bin  
ich gerne bereit.  
Bant, den 9. März 1893.

K. Fels, Rechnungssteller.

2 Mk. 50 Hut-Bazar 2 Mk. 50  
So weit der Vorraum reicht:

**Herren - Atlas - Deckel-**  
Mützen  
à Stück 1 Mark.  
2 Mk. 50 Hut-Bazar 2 Mk. 50  
Werftstraße 17.

**In vermieten**  
auf sofort ein möbliertes Zimmer an  
zwei junge Leute.  
Müllerstraße 2, an der Bismarckstr.

## Konzert- und Vereinshaus „Zur Arche“.

Sonntag den 12. März 1893:

## Großes humor. Konzert

ausgeführt von der  
Hauskapelle unter gütiger Mitwirkung des Ges.-V. „Frohsinn“.

Kassenöffnung 7 Uhr. Ansang 8 Uhr.

Karten im Vorverkauf à 30 Pf., an der Kasse 40 Pf. sind zu haben bei den Mitgliedern des Gesangvereins „Frohsinn“ sowie bei C. Heilemann. Zahlreichen Besuch erwartet

**C. Heilemann.**

## Schuhwaaren-Lager

von

## D. BRUNS

18 Neuestraße.

Neuestraße 18.

Empfehle hochlegante Herren- Damen- und  
Kinder-Schuhe.

Grohartige Auswahl. Billige Preise.

**Ausverkauf**  
von zurückgeliehenen Schuhwaaren  
unter Einkaufspreis.

Blendend weiße Wäsche ohne Bleiche

erhält man im Gebrauch mit

### Dr. Thompson's Seifenpulver.

Seit einer langen Reihe von Jahren in 100000en Familien Deutschlands  
als bestes und unschädlichstes Waschmittel

eingeführt, sollte es keine einzige praktische Haushalt, die dem Artikel noch fremd oder  
vorurtheilslos gegenübersteht, unterschätzen, wenigstens einen

### Versuch

mit dem Artikel zu machen.

Allein der persönliche praktische Gebrauch bildet ein sicheres  
und maßgebendes Urteil.

Man hilft sich vor minderwertigen Nachahmungen, deren sich ca. 30 im Handel befinden.

### Das echte Dr. Thompson's Seifenpulver

trägt die Schuhmarke den „Schwan“.

Vorrätig in allen besten Colonial-, Materialwaren- und Drogu-

Geschäften zum Preise von 15 Pf. das 1/2 Pfund-Packet.

kleiner Fabrikant Ernst Sieglin in Nachen.

## Bürger-Verein Heppens.

### Einladung

zu dem  
Sonntag den 12. März 1893, im Saale des  
Herrn Sachtjen in Heppens

stattfindenden

## Gesellschafts-Abend

bestehend in  
Konzert, Theater und komischen Vorträgen.

Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Ansang 7 Uhr Abends.

Entree 25 Pf. — Kinder haben keinen Zutritt.

Es lädt ergebnis ein

**Das Komitee.**

## Zur Bedachtung!

Den Mitgliedern des Bürgervereins zur Kenntniß, daß der Vereinshof Herrn Starke die Einkommensteuer zur Bevorsorgung nach Jever jetzt schon in seiner Wohnung, Schlosserstraße 19, entgegen nimmt.  
**Der Vorstand.**

Männer-Turnverein „Phönix“ Bant.  
Freitag, den 10. März,  
Abends 8 Uhr:

**Monatsversammlung**  
im Vereinslokal „Zur Arche“. Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder erachtet  
**Der Vorstand.**

Männer-Turnverein „Vorwärts“ zu Bant.  
Sonnabend, 11. d. Mts.,  
Abends 8 Uhr:

**Versammlung.**  
Um pünktliches Erscheinen erachtet  
**Der Vorstand.**

\*\*\*\*\*  
**Behufs Gründung**  
eines

**Stenographen - Vereins**  
werden die Theilnehmer erachtet, Dienstag,  
14. März, in Janßen's Lokale vollzählig zu erscheinen.

**H. Valk,**  
Lehrer der Stenographie.

\*\*\*\*\*  
**Panorama international.**  
Göterstr. 15. Diese Woche: 15, Göterstr.

**Riesengebirge.**  
Von Löwenberg durch das Hirschberger Thal bis Stönsdorf.

Entree 30 Pf., Kinder 20 Pf.  
Geöffnet von Morgens 10 bis Abends 10 Uhr.

\*\*\*\*\*  
**Oldenburg.**  
Am Sonntag, 12. März d. J.: Grosser öffentlicher

**Gesellschaftsabend**  
im „Grünen Hof“, arrangiert vom Gesangverein „Gutenberg“, unter Mitwirkung bestbewährter Künstler.

Ansang 7 Uhr. Entree 30 Pf.  
Bei diesem g. aufreichen Abend, an dem ein sorgfältig gewähltes Programm zur Ausführung gelangt, lädet freudlichst ein.

**Der Vorstand.**

**Anton Brust, Bant.**

● Frühjahrsmode. ●  
Die neuesten

**Regenmäntel u. Jackets**  
für Damen  
und junge Mädchen  
find in schöner Auswahl angekommen.

**Anton Brust, Bant.**

Glanzreiche  
**Kleider - Lustre**  
Meter für 25 Pf.

**B. H. Bührmann,**  
Wilhelmshaven.

**Rohrstühle** werden dauerhaft  
geschlössen von  
B. Zwiet, Neubremen, Grenzstr. 50.

